

03.11.06

In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Auflösung der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 57. Sitzung am 19. Oktober 2006 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses – Drucksache 16/2808 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR
– Drucksache 16/2256 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

In der Bezeichnung des Gesetzentwurfs wird das Wort „Ermittlung“ durch das Wort „Überprüfung“ ersetzt.

Fristablauf: 24.11.06
Erster Durchgang: Drs. 355/06